



Drucksachen-Nr. **X/1369**

Bad Schwalbach, den 3.8.2020

Aktenzeichen: I.4

Ersteller/in: Horst-Dieter Kuhn

Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.8.2020		nein
Haupt- und Finanzausschuss	27.8.2020		ja
Kreistag	31.8.2020		ja

Titel

Finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen zur "Covid19-Krise" für den Rheingau-Taunus-Kreis
hier: Berichts Antrag Nr. 15/20 der AFD Fraktion vom 12.5.2020; Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Die Verwaltung möge über folgende Fragen berichten:

- a) Sind bereits im gegenwärtigen Stadium die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen in Zusammenhang mit der „CoVid-19-Krise“ für den Rheingau-Taunus-Kreis absehbar?

Antwort: Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht seriös zu benennen. Es sind Mehraufwendungen bei den Sachkosten durch Beschaffung von Schutzausrüstung und Hygienesysteme entstanden. Außerdem fallen zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Schülerbetreuung an. Für das Sicherheitspersonal bei der Zugangskontrolle fallen ebenfalls zusätzliche Kosten an. Im Bereich des Gesundheitsamtes sind aktuell Wenigererträge durch den Wegfall von Untersuchungen und Belehrungen feststellbar. Eine Teilkompensation erfolgt durch Erträge aus Bußgeldern. Durch die vorübergehende Schließung des Kreishauses gibt es Ertragsausfälle bei der Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle. Es ist von einem künftigen Anstieg der Sozialleistungen auszugehen, wobei diese weitgehend durch Bundeserstattungen gedeckt werden. Nach derzeitigem Erkenntnisstand wird weiterhin ein positives Haushaltsergebnis erwartet. Weitere Ausführungen sind dem Halbjahresbericht 2020 zu entnehmen der dem Kreistag zeitgleich vorgelegt wird.

- b) Auf welchem Sektor werden die schwerwiegendsten Folgen erwartet?

Antwort: Schwerpunkte werden in den Bereichen Soziales und Schülerbetreuung gesehen.

c) Kann der KA bereits einschätzen, ob die Auflagen des Umschuldungsprogramms „Hessenkasse“ im Gefolge der gegenwärtigen Krise erfüllt werden können?

Antwort: Für das 1. Halbjahr 2020 wurden die Tilgungsleistungen an die Hessenkasse planmäßig erbracht. Durch das Corona-Kommunalkpaket-Gesetz vom 30.06.2020 wurde von Seiten des Landes Hessen die Tilgung für das 2. Halbjahr 2020 ausgesetzt. Die Zahlungen müssen in fünf gleichen Raten zu je 460 T€ in den Jahren 2022 bis 2026 erbracht werden.

d) Welche kurzfristig zu nutzenden Einsparpotentiale sieht der Kreisausschuss:

a) bei den Personalkosten

Antwort: Kurzfristig sind hier keine Einsparungen absehbar, vielmehr sind Steigerungen durch zusätzlichen Personalbedarf z.B. im Gesundheitsamt, zu erwarten.

b) bei den Sachkosten

Antwort: Es wird erwartet, dass durch die allgemeine Ausgabendisziplin, die bereits erwähnten Sachkostensteigerungen im Gesamthaushalt kompensiert werden können.

c) bei geplanten Investitionen

Antwort: Es sind keine Kürzungen bei den Investitionen vorgesehen.

(Dr. Herbert Koch)
Kreisbeigeordneter